

## Mutterschutz im Studium: Informationen und Service für schwangere Studentinnen



### Beurlaubung

Studentinnen haben die Möglichkeit, sich aufgrund von Schwangerschaft und Geburt beurlauben zu lassen. Hierzu müssen Sie einen Antrag bei der Studienberatung stellen. Sandra Klatte / Janin Damms informieren Sie gerne.

### Studienfinanzierung und Bafög

Informationen und Beratung zur Studienfinanzierung, zu Versicherungen und zum Thema Studieren mit Kind erhalten Sie bei Frauke Düßmann in der Sozialberatung der FH Westküste in Raum 0.44 (beim AUDI II), Tel.: 0481 8555-131, E-Mail: duessmann@studentenwerk.sh

Falls Sie Bafög beziehen oder noch beantragen wollen, sollten Sie sich auch direkt beim Bafög-Amt beraten lassen, entweder telefonisch (Kontakt unter „Ansprechpartner Studentenwerk“ auf der Webseite des Studentenwerks) oder persönlich in der Bafög-Außensprechstunde am 1. Mittwoch im Monat von 9-13 Uhr in Raum 0.44 an der FH Westküste.

**Weitere Informationen zum Mutterschutzgesetz finden Sie im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

Besuchen Sie uns auf:    

**FH Westküste** · Wirtschaft und Technik  
Fritz-Thiedemann-Ring 20 · 25746 Heide · [www.fh-westkueste.de](http://www.fh-westkueste.de)



Seit dem 1.1.2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen.

Das Mutterschutzgesetz schützt Schwangere während ihrer Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Das bedeutet für Sie:

## Meldung der Schwangerschaft

Sobald Sie von Ihrer Schwangerschaft erfahren, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Mutterpass und dem voraussichtlichen Entbindungstermin an die

**Studienberatung (Sandra Klatte / Janin Damms)**

**Telefon: 0481 8555-141 (Sandra Klatte) oder  
0481 8555-133 (Janin Damms)**

**E-Mail: [beratung@fh-westkueste.de](mailto:beratung@fh-westkueste.de) oder**

**Raum: 0.061 und 0.062, Gebäude 2.6.**

Mit der Studienberatung sollten Sie einen Termin für ein Informations- und Aufklärungsgespräch vereinbaren. Dieses Gespräch ist absolut vertraulich und dient dazu, dass die FH Westküste alle gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Sie ergreifen kann.

## Mutterschutzfristen

Das Mutterschutzgesetz schützt Sie insbesondere während der Zeit sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen danach (in Ausnahmefällen: 12 Wochen). In dieser Zeit wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Sie nicht Ihrem Studium nachgehen. Allerdings können Studentinnen auf diese Schutzfristen auf ausdrücklichen Wunsch hin verzichten.

Den Verzicht auf diese Schutzfristen können Sie bei Fr. Klatte oder Fr. Damms in der Studienberatung jederzeit auf dem dafür vorgesehenen Formblatt erklären.

Auch der Besuch von Lehrveranstaltungen an der Hochschule zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ist möglich, wenn

- der Wunsch ausdrücklich gegenüber der Hochschule erklärt wird (Studienberatung: Sandra Klatte / Janin Damms),
- eine Teilnahme für die Ausbildung erforderlich ist,
- keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit entsteht.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen an der Hochschule an Sonn- und Feiertagen ist möglich, wenn

- der Wunsch ausdrücklich gegenüber der Hochschule erklärt wird (Studienberatung: Sandra Klatte / Janin Damms),
- die Teilnahme für die Ausbildung erforderlich ist,
- keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit entsteht und ein Ersatzruhetag nach einer mindestens 11-stündigen Nachtruhe dafür eingeräumt wird.

Der Widerruf einer Erklärung zur Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit /-studium in der Studienberatung ist jederzeit möglich, gilt allerdings nur für die Zukunft.

Sie sind während dieser Zeit trotzdem in vollem Umfang über die Unfallkasse Nord sowie über Ihre Krankenkasse versichert.

## Weitere Schutzmaßnahmen

Die FH Westküste führt gemeinsam mit Ihnen eine Gefährdungsbeurteilung durch, um auszuschließen, dass Ihnen oder Ihrem Kind während des Mutterschutzes im Rahmen Ihres Studiums Gefährdungen entstehen. Gegebenenfalls werden entsprechende Schutzmaßnahmen für Sie ergriffen.

Für die gesetzlich vorgesehenen Pausen und Ruhezeiten in der Schwangerschaft und Stillzeit können Sie das Stillzimmer in Raum 0.56 in Gebäude 2.6. (gegenüber der Studienberatung) nutzen.

## Während der Stillzeit

In den ersten zwölf Monaten nach Geburt des Kindes sind Stillpausen durch das Mutterschutzgesetz geregelt. Sollten Sie Ihr Kind mit in die Hochschule bringen, können Sie das Stillzimmer nutzen. Dort finden Sie eine Liege, ein Sofa sowie einen Wickeltisch. Das blickgeschützte Stillzimmer kann von innen abgeschlossen werden.

## Regelungen für Prüfungen

Nachteile sollen aufgrund von Schwangerschaft, Entbindung oder der Stillzeit nicht entstehen bzw. diese sollen ausgeglichen werden, z.B. durch Ersatztermine für das Ablegen von Prüfungen. Die PVO der FH Westküste sieht entsprechende Regelungen vor.

In allen Fragen zu Ihren Prüfungen während des Mutterschutzes und der Stillzeit kontaktieren Sie bitte die Studienberatung (Sandra Klatte / Janin Damms), die Sie beraten und unterstützen werden.